



Beschlussvorlage 0572/22

Förderung der Arbeit der Selbsthilfegruppen, der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, der gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften im sozialen Bereich für das Jahr 2022, gemäß Richtlinie Pkt. V, Nr. 2 (Antrag für kurzfristige Maßnahme)

Allgemeine Informationen

Datum	18.08.2022	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Sozialamt	Aufgestellt von	Heinevetter, Martin
Aktenzeichen	50 15 01 Hv	Beschlusskontrolle	

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Frau Samad	50	Herr Koller	Dezernent III
Frau König	20		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Jugend- und Sozialausschuss	14.09.2022				
Hauptausschuss	22.09.2022				

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-------------------------------

Erläuterungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 4.435,36 € stehen als noch verfügbarer Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 2022 auf dem Sachkonto 33110099-331100-5318001 i. H. v. 3.295,08 € und als Einnahmen aus der Rückforderung von Fördermitteln auf dem Sachkonto 33110099-331100-4148001 i. H. v. 1.140,28 € als Deckungsquelle für die Gewährung einer Zuwendung für kurzfristige Maßnahmen zur Verfügung.

1. Inhaltsangabe

Durch den „Förderverein Bildung und Arbeit e. V. Bernburg“ Krummacherring 45, wurde eine Zuwendung zur Förderung der Arbeit im sozialen Bereich beantragt. Die Vereinsziele richten sich an besonders benachteiligte Personengruppen, Langzeitarbeitslose, Jugendliche ohne Berufsabschluss, ältere Arbeitssuchende und Behinderte. Im Antrag wird Bezug genommen auf die stark gestiegenen Wärmeenergiekosten die den Fortbestand des o. g. Fördervereins gefährden. Die Gewährung einer Zuwendung erfolgt gemäß der gültigen Richtlinie zur Förderung der Arbeit der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften im sozialen Bereich der Stadt Bernburg (Saale), im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

2. Begründung

Gesetzliche Grundlage ist der § 2 i. V. m. § 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBL. LSA, S. 288) in der aktuell gültigen Fassung.

Durch den „Förderverein Bildung und Arbeit e. V. Bernburg“ wurde mit Datum v. 08.08.2022 eine Zuwendung zur Förderung der Arbeit im sozialen Bereich beantragt.

Die Förderung der Arbeit des o. g. gemeinnützigen Vereins im sozialen Bereich kann in der Stadt Bernburg (Saale) auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Arbeit der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften im sozialen Bereich“ vom 01.10.2015 erfolgen. Im Punkt V, Nr. 2 der Richtlinie ist geregelt, dass Anträge für kurzfristige Maßnahmen bis zum 30. September des laufenden Jahres gestellt werden können. Eine Zuwendung kann jedoch nur erfolgen soweit die Voraussetzungen zur Förderung erfüllt sind und noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Zur Verfügung stehen der noch verfügbare Haushaltsansatz 2022 auf dem Sachkonto 33110099-331100-5318001 in Höhe von 3.295,08 € und Einnahmen aus der Rückforderung von Fördermitteln aus 2021, auf dem

Sachkonto 33110099-331100-4148001 in Höhe von 1.140,28 € die im Haushaltsjahr 2022 vereinnahmt wurden (Deckungsquelle). Insgesamt steht damit ein Betrag i. H. v. **4.435,36 €** für eine Zuwendung zur Verfügung. Das entspricht einer Förderung von ca. 26,2 % der laut Antrag angegebenen Gesamtkosten von 16.900,00 €.

Entsprechend der im Schreiben vom 15.06.2022 dargestellten Situation des „Förderverein Bildung und Arbeit e. V. Bernburg“ bezüglich der gestiegenen Wärmeenergiekosten und dem Antrag auf Förderung vom 08.08.2022 gemäß Richtlinie Pkt. III, Nr. 3 soll die erforderliche Beschlussfassung so zeitnah wie möglich herbeigeführt werden.

Die Antragsprüfung ergab, dass die entsprechend der Richtlinie geforderten Voraussetzungen für die Bewilligung einer Zuwendung erfüllt sind.

Damit kann der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Arbeit des gemeinnützigen Vereins „Förderverein Bildung und Arbeit e. V. Bernburg“, i. H. v. **4.435,36 €** bewilligt werden. (siehe Anlage I)

3. Beschlussvorschlag

Der Jugend- und Sozialausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss beschließt, die nach der gültigen Richtlinie mögliche Förderung zu gewähren. Der „Förderverein Bildung und Arbeit e. V. Bernburg“ erhält gemäß der Anlage 1 eine Zuwendung i. H. v. **4.435,36 €**.

Anlagen

Anlage 1 -Tabelle